

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/7126 —**

Wiederaufbau der Aschbergschanze in Klingenthal/Vogtland

Der Wiederaufbau der Aschbergschanze ist für die Region Vogtland unter sportlichen, touristischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten von großer Bedeutung.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Wiederaufbau der Aschbergschanze mit Mitteln des Bundeshaushaltes 1994 bzw. 1995 zur Förderung der Sportstätten in den neuen Bundesländern zu unterstützen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, über die im Freistaat Sachsen derzeit bestehenden 88 Sprungschanzen hinaus, den Wiederaufbau der 1990 abgerissenen Aschbergschanze in Klingenthal aus Kapitel 06 02 Titel 882 11 zu fördern.

2. Falls nicht, welche Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Unterstützung des Wiederaufbaus der Schanze aus Bundesmitteln?

Nach dem Einigungsvertrag (Artikel 39) wird der Sport in den neuen Bundesländern nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes gefördert.

Danach kann sich der Bund nur an der Finanzierung solcher Einrichtungen beteiligen, die von bundeszentralen nichtstaatlichen Organisationen (z. B. den Bundessportfachverbänden) auf Dauer genutzt werden. Unter diesen Gesichtspunkten werden den neuen Bundesländern derzeit 20 Leistungszentren finanziell bezuschußt, in denen eine große Zahl von Spitzensportlern der Bundessportfachverbände ständig trainiert.

Nach dem Leistungssportprogramm des Bundesministeriums des Innern wird die Errichtung von Sportstätten für Training und Wettkampf der Spitzenkader durch den Bund gefördert, soweit nach den Leistungssportstrukturplänen der Fachverbände ein örtlicher oder sportartspezifischer Bedarf besteht. Die Bedarfsermittlung und -anmeldung ist dabei grundsätzlich Sache des jeweiligen Bundessportverbandes.

Bei der Erarbeitung seines Strukturplanes hat der Deutsche Skiverband keine Notwendigkeit gesehen, den Wiederaufbau einer 120-m-Mattenschanze in die bereits sehr umfangreiche Prioritätenliste für Ausbau- und Ergänzungsbaumaßnahmen in seinem Verbandsbereich aufzunehmen. Auch der Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes hat dem genannten Projekt keine sportfachliche Priorität eingeräumt, da kein sportfachlicher Bedarf für eine weitere Großschanze bestehe. Der Landeskiverband Sachsen e. V. hat in einer Stellungnahme vom 21. Februar 1994 ebenfalls erklärt, daß eine solche Schanze nicht „unumgänglich notwendig“ ist, da im Kurssystem auch andere bestehende Anlagen (z. B. in Thüringen) genutzt werden. Die Leistungsentwicklung wird durch das Fehlen einer Großschanze in Klingenthal nicht behindert. Die Ergebnisse sind allen Beteiligten mitgeteilt worden.

Aus sportfachlicher Sicht wird dagegen die Sanierung der „Vogtlandschanze“ in Klingenthal als 70-m-Schanze, insbesondere für den Trainingsbetrieb, für förderungswürdig gehalten. Hier ist beabsichtigt, daß der Bund – im Einvernehmen mit dem Freistaat Sachsen – sich an den Gesamtkosten der Sanierung beteiligt.